

Stadt Bramsche

Protokoll
über die 3. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 31.03.2022
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche
(TOP 1 - 5 gemeinsam mit dem Ortsrat Kalkriese)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Karl-Georg Görtemöller

Herr Winfried Müller

Herr Oliver Neils

Herr Dr.-Ing. Benjamin Weinert

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

Vertretung f. RM Kuhlmann

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Angelika Ballmann

Herr Jens Kerntopf

Vertretung f. RM Pöppe

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Mitglied Die Linke

Herr Patrick Wenndorf

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Rüdiger Albers

Herr Volker Schulze

Herr Laurentius Stuckenberg

Verwaltung

Herr BD Christian Müller

Hendrik Tegenkamp

Frau Stefanie Uhlenkamp

bis TOP 7

bis TOP 17

Protokollführerin

Frau Sabine Köhler

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Silke Kuhlmann

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Barbara Pöppe

Beginn: 18:00 Ende: 20:26

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 42. Änderung des Flächennutzungsplans - Ortsteil Kalkriese WP 21-26/0094
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Bezugsvorlage WP 11-16/0841
- 4 Bebauungsplan Nr. 176 "Östlich zu den Dieven" WP 21-26/0095
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Bezugsvorlage WP 11-16/0840
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.02.2022
- 7 Vorstellung Klimaschutzmanager
- 8 2. Änderung der Friedhofssatzung für den "FriedWald Bramsche" der Stadt Bramsche vom 30.10.2003 WP 21-26/0065
- 9 43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Epe und Bebauungsplan Nr. 178 "Zwischen Vördener Damm und Böhrener Esch" WP 21-26/0074
 - Beschluss über die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
 - Bezugsvorlagen WP 16-21/0843 und WP 16-21/0844
- 10 Bebauungsplan Nr. 130 „Im blauen Wunder“, 3. Änderung WP 21-26/0077
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 11 Bebauungsplan Nr. 181 "Gewerbegebiet südöstlich Westerkappelner Straße" WP 21-26/0092
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 12 Bebauungsplan Nr. 182 "Zwischen Richteweg und Tannenweg" WP 21-26/0093
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 13 Antrag der CDU - Antrag zur Ausweisung von integrierten energetischen Quartieren in Bramsche - Zuschuss 432 WP 21-26/0097
- 14 Antrag der CDU Fraktion - Photovoltaikoffensive Bramsche 2022 WP 21-26/0086
- 15 Informationen

- 16 Anfragen und Anregungen
- 17 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
 Beschlussfähigkeit

Vors. Bergander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und
Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Keine

TOP 3 und TOP 4 werden gemeinsam beraten.

TOP 3 42. Änderung des Flächennutzungsplans - Ortsteil WP 21-26/0094
 Kalkriese
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Bezugsvorlage WP 11-16/0841

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurden eine Umweltprüfung und eine spezielle Artenschutzprüfung vorgenommen, wodurch die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.
4. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

BD Müller trägt zu beiden Vorlagen ausführlich vor.

ORM Krause gibt zu bedenken, es könne bei der Ausweisung der Wohnbaugrundstücke nicht von Eigenentwicklung durch den Ortsrat gesprochen werden, da die Vergabe der Grundstücke laut Ratsbeschluss der Vergaberichtlinien unterliegen.

Es bestehe, so BD Müller, mit der zurzeit geltenden Vergaberichtlinie nicht die Möglichkeit, von dieser abzuweichen, wenngleich eine Überarbeitung mit einer solchen Beteiligung gewollt sei. Das Verfahren laufe noch. Eine rechtssichere, konkrete Aussage dazu könne erst nach eingehender Prüfung getätigt werden - eventuell zu einem späteren Zeitpunkt, wenn dieser Bereich vermarktungsreif sei.

ORM Krause fragt an, wie die Entwässerung in diesem Bereich geregelt sei.
BD Müller versichert, dass die Verwaltung hierüber Informationen nachreichen werde.

OBM Bei der Kellen ist über die Ausweisung der Wohnbaugrundstücke in Kalkriese zum Eigenbedarf sehr erfreut, auch wenn es von der ersten Antragstellung bis dato fast 10 Jahre gedauert habe. Nun werde die Möglichkeit geschaffen, dass Bewohner:innen, die schon lange in Kalkriese beheimatet sind, auch in Kalkriese bleiben können. Ferner habe der Ortsrat bereits im letzten Jahr einen Antrag gestellt, die Vergaberichtlinien auch im Hinblick auf die Vermarktung von Wohnbaugrundstücken in kleineren Baugebieten mit einer Sonderregelung anzupassen.

Zudem bittet der Ortsrat Kalkriese die Verwaltung zu prüfen, ob die Möglichkeit bestehe, falls weitere ökologische Defizite über das Wegerandstreifenprojekt ausgeglichen werden müssen, diese in Kalkriese auf der städtischen Fläche (Ausweichparkplatz) gegenüber dem Sportplatz vorzunehmen.

RM Quebbemann merkt an, seine Fraktion habe damals die Einführung einer „Grundstückslotterie“ abgelehnt. Die Rückkehr zum alten Verfahren sei sinnvoll, um eine Eigenentwicklung in den Ortsteilen zu ermöglichen und somit Bewohner:innen die Möglichkeit gegeben werde, dort Grundstücke zu erwerben.

RM Neils betont, seine Fraktion habe damals den Vergaberichtlinien zugestimmt mit der Maßgabe, das Verfahren nach drei Jahren zu überprüfen, was nun auch gemacht werde. Wichtig sei die Rechtssicherheit.

RM Staas-Niemeyer erinnert daran, dass seinerzeit mit dem Vergabe-Losverfahren ein objektiver Maßstab gefunden werden sollte.

RM Quebbemann regt ein Punktevergabeverfahren an.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 21-26/0094 abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	9 Stimmen dafür
	2 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 176 "Östlich zu den Dieven"	WP 21-26/0095
	- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB	
	- Bezugsvorlage WP 11-16/0840	

Beschlussvorschlag:

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Östlich zu den Dieven“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Östlich zu den Dieven“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
8. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurden eine Umweltprüfung und eine spezielle Artenschutzprüfung vorgenommen, wodurch die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.
9. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.
10. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die

Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 21-26/0095 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
 2 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine

TOP 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom
 24.02.2022

Vors. Bergander lässt über den öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls vom 24.02.2022 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 7 Vorstellung Klimaschutzmanager

Herr Tegenkamp stellt sich kurz vor und berichtet anhand einer Präsentation (s. Anlage) über erste Arbeitsschritte und zukünftige Themenschwerpunkte in seinem Aufgabengebiet als Klimamanager.

RM Ballmann stellt die Frage, wie das Carsharing und die bessere Nutzung von Lastenfahrrädern in Bramsche weiter ausgebaut werden könne.

Herr Tegenkamp berichtet über den Austausch zum Thema Carsharing mit dem Klimaschutzmanager der Gemeinde Wallenhorst. Es sei schwierig Nutzer zu gewinnen, die auf dieses Angebot zurückgreifen. Er nehme die Anregungen zu beiden Themen gerne auf und versuche, wirtschaftliche und pragmatische Lösungen zu finden.

Der Ausschuss bedankt sich für den Vortrag und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

TOP 8 2. Änderung der Friedhofssatzung für den "FriedWald WP 21-26/0065
 Bramsche" der Stadt Bramsche vom 30.10.2003

Beschlussvorschlag:

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Verwaltung des FriedWald Bramsche obliegt der FriedWald GmbH, Im Leuschner Park 3, 64347 Griesheim (Betreiber).

§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Es werden folgende Grabarten unterschieden:

- Der Baum im FriedWald;

- Der Platz im FriedWald.

§ 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Nutzungsrechte an den Grabstätten für „Der Baum im FriedWald“ und „Der Platz im FriedWald“ werden von den jeweiligen Vertragspartnern erworben. Die Vertragspartner benennen die Personen, die an den Grabstellen zur Beisetzung berechtigt sind.

§ 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Bei der Grabart „Der Baum im FriedWald“ werden an dem FriedWald-Baum ausschließlich Personen beigesetzt, die von den Vertragspartnern oder von durch die Vertragspartner dazu Berechtigten bestimmt wurden, beispielsweise Familienangehörige, Freunde oder Lebenspartner.

§ 2 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Bei der Grabart „Der Platz im FriedWald“ bestimmen die Vertragspartner nur über die Nutzung der jeweils erworbenen einzelnen Grabstätten an einem FriedWald-Baum. Weitere Grabstellen an diesem Baum können von anderen Personen erworben und genutzt werden.

§ 5 wird um Absatz 5 ergänzt:

Für mitgeführte Hunde gilt die ganzjährige Leinenpflicht. Hinterlassenschaften der Hunde sind zu entfernen und vorschriftsmäßig zu entsorgen.

§ 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Bestattungsbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registriernummer (sog. Baumrunde). Daneben ist noch die Anbringung maximal einer Namenstafel pro Bestattungsbaum erlaubt.

§ 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Aufschriften der Namenstafeln können von den Erwerbern selbst bestimmt werden, außer an Bäumen, an denen nur einzelne Plätze verkauft werden. Hier wird auf der Namenstafel nur der Name sowie der Geburts- und Sterbetag vermerkt. Aufschriften, die gegen die guten Sitten verstoßen oder farbige Bilder, sind nicht zulässig.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 21-26/0065 abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	11 Stimmen dafür
	0 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

TOP 9	43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Epe und Bebauungsplan Nr. 178 "Zwischen Vördener Damm und Böhrener Esch"	WP 21-26/0074
	- Beschluss über die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB	
	- Bezugsvorlagen WP 16-21/0843 und WP 16-21/0844	

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellungsbeschluss für die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsteil Epe wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben. Das Aufstellungsverfahren wird eingestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 178 „Zwischen Vördener Damm und Böhrener Esch“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben. Das Aufstellungsverfahren wird eingestellt.
3. Der deckungsgleiche Geltungsbereich liegt in der Flur 12 der Gemarkung Epe und ist im beiliegenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

BD Müller trägt ausführlich die Vorlage vor.

RM Müller bedauert, dass hier keine Entwicklung möglich sei, da sich die Fläche sehr gut angeboten hätte. Die Entscheidung sei aber richtig und es sei mutig, dass man nach eingehender Prüfung und den nun vorliegenden Fakten zügig von der weiteren Planung Abstand genommen habe.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 21-26/0074 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 130 „Im blauen Wunder“, 3. WP 21-26/0077
 Änderung
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
 (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Im blauen Wunder“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen.
3. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird vorgenommen. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Der Geltungsbereich liegt in der Flur 20 der Gemarkung Epe und ist im beigefügten Lageplan kenntlich gemacht.

Die Vorlage wird von BD Müller ausführlich vorgestellt.

Die Fraktionen SPD, CDU und FDP unterstützen die Errichtung eines Dirlparks an diesem Standort und wünschen eine zeitnahe Umsetzung.

RM Kerntopf fügt an, dass seine Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen werde. Sie spreche sich für eine Errichtung des Dirlparks hinter dem DLRG-Haus und damit in zentralerer Lage aus. Der Hasee könne zudem touristisch aufwertet werden.

BD Müller macht deutlich, dass die Flächen am Hasee zunächst einem vollständigen Bauleitplanverfahren unterzogen werden müssten und eine zügige Umsetzung des Dirlparks an diesem Standort somit nicht möglich sei. Ferner sei diese Fläche zurzeit verpachtet und befinde sich in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 21-26/0077 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 181 "Gewerbegebiet südöstlich WP 21-26/0092
 Westerkappeler Straße"
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

(BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 181 „Gewerbegebiet südöstlich der Westerkappeler Straße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung mit spezieller Artenschutzprüfung (SAP) und Eingriffsregelung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
4. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
5. Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 181 „Gewerbegebiet südöstlich der Westerkappeler Straße“ ist im beiliegenden Kartenausschnitt (Anlage 1) kenntlich gemacht.

BD Müller trägt kurz den Inhalt der Vorlage vor.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 21-26/0092 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 12	Bebauungsplan Nr. 182 "Zwischen Richtweg und Tannenweg" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	WP 21-26/0093
--------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

6. Der Bebauungsplan Nr. 182 „Zwischen Richtweg und Tannenweg“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
7. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung mit spezieller Artenschutzprüfung (SAP) und Eingriffsregelung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
9. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
10. Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 182 „Nördlich der Westerkappeler Straße“ ist im beiliegenden Kartenausschnitt (Anlage 1) kenntlich gemacht.

BD Müller trägt ausführlich die Vorlage vor.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 21-26/0093 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

TOP 13 Antrag der CDU - Antrag zur Ausweisung von WP 21-26/0097
integrierten energetischen Quartieren in Bramsche -
Zuschuss 432

BD Müller merkt an, dass dieser Antrag bereits mit im Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzepts festgeschrieben sei und dass sich die Verwaltung in Zukunft mit der Quartiersentwicklung intensiv beschäftigen werde.

RM Quebbemann wendet ein, dass die Bearbeitung dieses Projekts laut Klimaschutzkonzept im ersten Halbjahr 2022 erfolgen sollte. Der Antrag unterstreiche noch einmal die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit, mit welcher Aufgabe der neue Klimaschutzmanager vorrangig betraut werde. Mit dem Antrag möchte seine Fraktion in die zügige Umsetzung kommen. Zudem sollte intensiv die Förderung (KfW 432) abgegriffen werden.

RM Staas-Niemeyer betont, dass dieser Punkt auf der Agenda aufgeführt sei und Herr Tegenkamp bereits hierzu konkrete Arbeitsansätze vorgetragen habe. Dieser Antrag beschleunige die Sache nicht.

RM Kerntopf stimmt dem Antrag zu und macht zwei Vorschläge für eine Quartiersentwicklung (Ueffeln und Gartenstadt). RM Ballmann ergänzt, man müsse den Bestand sanieren.

BV Stuckenberg schlägt vor, den Maßnahmenkatalog dahingehend neu zu strukturieren, damit möglichst viel CO² eingespart werden könne.

Nach eingehender Diskussion lässt Vors. Bergander über den CDU-Antrag (Vorlage WP 21-26/0097) abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür
 6 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 14 Antrag der CDU Fraktion - Photovoltaikoffensive WP 21-26/0086
 Bramsche 2022

RM Quebbemann fragt, wann eine konkrete Auflistung von der Verwaltung oder den Stadtwerken vorliege, auf welchen städtischen Gebäuden Photovoltaikanlagen installiert werden sollen.

BD Müller antwortet, dass die Stadtwerke ein Kataster führen und er auf die Zuarbeit der Stadtwerke warte, um zügig eine Auflistung vorlegen zu können.

RM Neils betont, dass die Stadtwerke ganz klar den Auftrag sehen und diesem auch nachkommen werden. Man müsse allerdings realisieren, wer heute eine Anlage bestelle, bekomme sie in zwei Jahren aufs Dach.

Vors. Bergander lässt über den CDU-Antrag (Vorlage WP 21-26/0086) abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür
 6 Stimmen dagegen

1 Enthaltung

TOP 15 Informationen

Keine

TOP 16 Anfragen und Anregungen

RM Hundeling teilt mit, dass ein Bürger Kabelbinderreste von Wahlplakaten an Bäumen bemängelt und regt an, Wahlhelfer dahingehend noch einmal zu informieren.

Ferner bittet er um Klärung und Kostenermittlung, wie mit der abgängigen Wegefläche auf dem Eper Kirchweg verfahren werde, da der Weg mittlerweile schwer passierbar sei.

RM Staas-Niemeyer weist darauf hin, Kontakt mit dem Heimat-/Verkehrsverein aufzunehmen, bevor es zu Eingriffen komme.

RM Hundeling sieht keinen Sinn in der Wiederherstellung der Zufahrt zur BAB 1, Straße „Am Zuschlag“ (toter Stich – ca. 200 m) durch den Baulastträger. Der Weg werde nicht mehr genutzt. Er regt an, die Zuwegung der Natur zu übergeben und die Ausgaben für die Wiederherrichtung anderweitig zu verwenden.

RM Kerntopf fragt an, ob es weitere Betriebe gebe, von denen Abwärme genutzt werden könnte und ob Lärmschutzwände ggfs. mit Fassadenphotovoltaik ausgerüstet werden könnten.

BD Müller erklärt, dass die Verwaltung im Zuge des KoWa-Projekts bereits in Kontakt mit weiteren Betrieben stehe, die Wärme in ihrem Produktionsprozess haben. Die Nutzung von Fassadenphotovoltaikanlagen werde zukünftig ebenfalls berücksichtigt.

TOP 17 Einwohnerfragestunde

Keine

Ralf Bergander
Vorsitzender

Verwaltung

Sabine Köhler
Protokollführerin